

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.31 - St
Sitzung am: 02.05.2017	Datum:	21.04.2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beschlussfassung über die Bildung von Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2016		

Gemäß § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Nicht nur Ausgabe-Ansätze können übertragen werden, sondern auch Einnahme-Ansätze als Haushalts-Einnahmereste. Die Haushalts-Einnahmereste sind nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur zulässig für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen, Beiträgen und Kreditaufnahmen.

Beschlussvorschlag:

Für die in der Anlage ausgewiesenen und bewilligten, aber erst in 2017 eingangenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie die aufgrund der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2016 noch mögliche Kreditaufnahme sollen **Einnahme-Haushaltsreste** in Höhe von **677.900,00 €** gebildet werden.

Für die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2016 die im Haushaltsjahr 2017 noch benötigt werden, sollen die in der Anlage ausgewiesenen **Ausgabe-Haushaltsreste** i. H. von **4.612.331,33 €** gebildet werden.

Trotz der zeitlich späten Beschlussfassung über die zu bildenden Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsreste sind aller Wahrscheinlichkeit nach in einer der beiden nächsten Sitzung weitere Haushaltsreste zu beschließen. Dies beruht auf der Tatsache, dass die Abrechnung für das Baugebiet „Beim Steppbachwiesle“ und damit zusammenhängend für die Hochwasser-

schutzmaßnahmen 2016 noch nicht fertig gestellt wurde. Die Schlußrechnungen liegen dem Ing.Büro Reckmann vor und werden derzeit geprüft. Erst im Rahmen der Schlußrechnungen und nicht bereits bei den Abschlagszahlungen wird festgelegt, welche Kosten auf Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtungen und Hochwasserschutz gebucht werden. Somit kann es in diesen Unterabschnitten noch zu massiven Veränderungen kommen. Ein Zuwarten bei den in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste würde in der Abwicklung einen enormen Mehraufwand bedeuten. Da ist eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung über weitere Haushaltsreste das kleinere Übel.

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die in der Anlage aufgeführten Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsreste für das Jahr 2016.



Stauder, Rechnungsamtsleiterin



Metzler, Bürgermeister

Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2016

HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme	H = Haushaltsrest aus Vorjahr A = Ansatz lfd. Jahr Ü = über- u. außer- planm. bew. €	Anordnungs- Soll 2016 €	verfügbare Mittel 2016 €	für die Maß- nahme noch notwendige Mittel €	zu bildender Haushaltsrest 2016 €
Einnahmen						
0200-3610.999	Hauptverwaltung Zuw. und Zuschüsse vom Land	A 66.000,00 H 80.000,00	98.100,00	47.900,00	47.900,00	47.900,00
9100-3760.999	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Kredite öffentl. Sonderrechnung	A 1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	630.000,00	630.000,00
	Summe	A 1.646.000,00	98.100,00	1.547.900,00	677.900,00	677.900,00
Ausgaben						
1300-9320.999	Feuerschutz Erwerb von Grundstücken	A 100.000,00	0,00	100.000,00	15.000,00	15.000,00
1300-9400.999	Hochbau	A 3.630.000,00 H 13.164,33	545.681,14	3.097.483,19	3.097.483,19	3.097.483,19
2820-9400.999	Gemeinschaftsschule Hilzingen Hochbau - Physikraum	A 320.000,00 H 12.815,81 Ü 9.173,76	17.874,10	324.115,47	324.115,47	324.115,47
3700-9840.999	Kirchen Zuw.u.Zuschüsse an sonst.öff.Bereich	A 150.000,00 H 77.800,00	196.500,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00
4360-9400.999	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Hochbau	A 1.500.000,00	128.690,32 gebucht auf 4360-9320.999	1.371.309,68	500.000,00	500.000,00
4640-9840.999	Förderung von Kindergärten Zuw.u. Zuschüsse an sonst.öff. Bereich	A 21.000,00 Ü 15.407,03	12.698,48	23.708,55	13.059,73	13.059,73
5601-9500.999	Sportanlagen Hilzingen Tiefbau - Kunstrasenplatz	A 60.000,00 H 20.000,00	23.240,11	56.759,89	56.759,89	56.759,89
5800-9500.999	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspiel- plätze Tiefbau - Kreisverkehr	H 9.016,55	0,00	9.016,55	9.016,55	9.016,55 *
6151-9320.999	Ortskernsanierung Erwerb von Grundstücken	A 180.000,00 H 50.000,00	73.218,15			
6301-9500.124	Dorfplatz		26.300,00			
8810-9400.999	Hochbau -Abbruch Hauptstr.38		35.947,34			
		230.000,00	135.465,49	94.534,51	94.534,51	94.534,51
6305-9500.500	Gemeindestrassen Binningen Tiefbau - Engelweg II	A 210.000,00	543,30	209.456,70	209.456,70	209.456,70

